

Berantwortl. Redakteur: N. D. Köppler in Stettin.

Verleger und Drucker: H. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: In Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: N. Wölfe, Baakenhain & Bogler, G. v. Drobe, Invalidenbank, Berlin.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Februar. In den Sitzungen des Provinzial-Ausschusses, die am 8. und 9. d. Mts. unter dem Vorsitz des Landesdirektors a. D. Dr. Frhr. v. d. Goltz-Kretzig stattgefunden haben, wurde zum Mitglied der Einwohnerversammlungs-Kommission für den Regierungsbezirk Stettin der Stadtrat Dr. ...

Deutschland.

Berlin, 16. Februar. Unter dem Vorsitz des Grafen Mirbach-Sorquitten trat gestern die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer zu einer Sitzung zusammen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf den Erlass eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Futtermitteln und Düngemitteln sowie Sämereien. Es wurde folgende Resolution angenommen: Die 23. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer erklärt: Der Erlass eines Gesetzes gegen die Verfälschung von künstlichen Düngemitteln und Kraftfuttermitteln erscheint in Rücksicht auf die vielen schweren Schädigungen, welche die Landwirtschaft im Handel mit Düngemitteln erleidet, notwendig. Es ist aber unwirtschaftlich, ein solches Gesetz auch auf den Handel mit Saatgut anzuwenden.

Zu dem Thema: Die Währungsfrage und welche Schritte zur Förderung einer internationalen Verständigung über dieselbe zu thun seien, nachdem das Londoner Großkapital die englische Regierung zu einer der Lösung dieser Frage feindlichen Stellungnahme gezwungen hat, gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die ablehnende Haltung der Londoner City der Währungsfrage gegenüber hat deren Lösung erschwert, ihre Bedeutung nicht abgemindert. Die Lösung der Währungsfrage bleibt das unüberwindliche Ziel weisichtiger Volkswirtschaft und einer praktischen wirkungsvollen Sozialpolitik.

Zum 3. Punkt: Welche Maßnahmen sind erforderlich, um der Landwirtschaft einen billigen Personal-Kredit zuzuführen, wurde beschlossen: Die 23. Generalversammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer erklärt: 1. Soweit die Personal-Kreditbedürfnisse des größeren Grundbesitzes nicht auf dem gewöhnlichen genossenschaftlichen Wege befriedigt werden kann, sondern die Lombardierung von Produkten erfordert, empfiehlt sich folgender Weg: Die Interessenten eines größeren Kreises gründen eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung; die zu lombardierenden Produkte werden in ein- oder zwei niedrigen Zinssätzen wie die französische Bank Kredit zu gewährt.

Wie die Thronrede ankündigte, waren I. 3. Grörterungen über die Maßregeln eingeleitet worden, durch welche einer Wiederehrlich von Hochwasserfahrgefahr nach Art der vorjährigen Thronrede dauernd vorgebeugt werden soll. Diese Grörterungen dürften inwiefern jetzt zum Abschluss gebracht sein, als die technischen Vorarbeiten noch nicht für ausreichend genug erachtet worden sind, um einen auch nur generellen Plan der zu ergreifenden Maßregeln und eines annähernden Ueberschlag der Gesamtkosten aufstellen zu können. Ohne eine solche Unterlage aber ist zur Zeit ein gesetzgebendes Vorgehen nicht wohl angängig. Denn wenn zweifellos der Staat den überwiegenden Teil der Kosten seiner Vorkehrungen übernehmen wird, so ist doch auch eine finanzielle Beteiligung der Provinzen Schaffen und Veranbahrung nicht zu umgehen, aus grundsätzlichen und praktischen Gründen von nicht abzusehendem Gewicht. Es liegt aber im dringenden Interesse der Provinzen selbst, daß mit einer Forderung dieser Art nicht ehe an sie hergetreten wird, als sich die finanzielle Tragweite der zu fassenden Beschlüsse nicht wenigstens mit annähernder Sicherheit übersehen läßt. Schon die Rücksicht auf die Provinzen läßt es daher geboten erscheinen, zunächst mit möglicher Beschleunigung die technischen Vorarbeiten für die Verfertigung befriedigender Pläne in den der Lebenswichtigsten Angelegenheiten Hochwasser- abfuhrgebieten sowie für die Festhaltung des Kostenbezugs vorzunehmen zu lassen. Wird ohne Verzug unter Beteiligung der besten technischen Kräfte der Staatsbauverwaltung an diese Aufgabe herangetreten, so darf gehofft werden, daß bereits im Herbst des laufenden Jahres die Provinziallandtage mit dieser Sache befaßt werden können. Es wird dann möglich sein, in der nächsten Landtagsession auf fester Grundlage gesetzliche Beschlüsse über den Ausbau und die Unterhaltung der hochwassergefährlichen Flüsse, ihrer Uferbefestigungs- und Quellgebiete treffen zu können. Steht fest, daß der Staat mit seiner finanziellen Hilfe nicht largen wird, und daß die Arbeiten, welche dringlich sind und technisch vorberichtet sind, aus den Mitteln des vorliegenden Notstandsgesetzes ausgeführt werden, so wird mit der späteren Beschlußfassung nichts veräußert; sie wird aber auf fester Grundlage ruhen und deshalb fruchtbringender für alle Teile erfolgen können. Was die Notstandsvorlage anlangt, welche in dieser Session den Landtag allein beschäftigen wird, so erscheint die Forderung, die Beihilfe des Staates von 5 auf 10 Millionen zu erhöhen, sachlich gerechtfertigt. Die Summe von 5 Millionen Mark beruht auf thürftlich umfassenden und sicheren Erhebungen seitens der Behörden über die Höhe der Schäden und den Umfang des Unterstützungsbefürfnisses. Wenn man dabei naturgemäß viel auf Schätzungen angewiesen ist und daher die Unterlage von etwas schwankender Natur ist, so ist es doch so sicher, wie dies nur irgend möglich erscheint, und es wäre überaus bedenklich, diese feste Grundlage durch Verdoppelung des Credits zu verlassen. 1888 ist man ohne solche feste Grundlage vorgegangen. Was war die Folge? Obwohl damals vielfach Staatsgelder an Personen gelangt sind, die einer Hilfe nicht bedürftig waren, sind deshalb doch noch 10 Millionen Mk. unversendet geblieben. So mit Staatsgeldern, welche doch schließlich von den Steuerzahlern aufzubringen sind, zu wirtschaften, geht nicht an, man würde aber mit der Forderung von 10 Millionen die jährliche Einnahme von 1888 wieder betreten, während durch die Zuficherung, daß, falls wider Erwarten die 5 Millionen sich als nicht ausreichend erweisen sollten, ein Nachtragsgeld gefordert werden soll, allen billigen Ansprüchen volles Genüge erwächst,

Abend-Ausgabe.

biesen Namen beilegen! „Wissen Sie, ob dieses Wort nicht in einer für falsch erklärten Drahtung gebraucht wurde?“ „Ja, weiß ich.“ „Dann ist Bathy de Gam nicht Ursache, Ihnen und Ihrer Familie etwas nachzutragen?“ „Darauf antwortete ich nicht; es giebt Familiengeheimnisse, die Niemand anhehen!“ „Ist Ihnen bekannt, daß du Bathy de Gam sich 1892 sehr böser Mittel, namentlich anonymer Briefe bediente?“ „Darauf glaube ich nicht antworten zu sollen!“ „Ist Polizeipräsident Lozö nicht mit dieser Angelegenheit befaßt worden, und hat General „Dobouisi nicht eingreifen müssen?“ „Ich antwortete nicht.“ „Hat du Bathy de Gam nicht wegen Herausgabe eines Briefes einen Antritt veranlassen, der am Seine-Ufer spielte, und dem eine verschleierte Dame mitwirkte?“ „Auf so intime Fragen kann ich nicht antworten!“

Die nächsten vier Schriftkundler, Archivarbeiter Molinier, Bruder des Professors, Celerier, Gymnasiallehrer, Bourmont, Selbstschreibfähndler, Franz, Brüsseler Rechtsanwalt, befanden einstimmig, daß das Begleitschreiben Esterhazys Schrift zeige. Sie bewiesen dies in längeren Vorträgen, deren Einzelheiten nur verständlich wären, wenn die Leser eine Nachbildung der Schrift vor Augen hätten, wie die Delegierte der Frage, was ihr beauftragt habe, sich mit dieser Sache zu beschäftigen? „Niemand! Ich that es aus eigener Anteilnahme an der Sache!“ Vorkämpfer: „Von wem haben Sie die Briefe Esterhazys?“ „Vom Baron von Bernard.“

Lazare Grimaux, Professor an der Ecole polytechnique, hat das Gesicht im Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Dreyfus unterzeichnet, weil er überzeugt ist, daß Esterhazy das Begleitschreiben verfaßt hat. Die Art, wie 1896 vor dem Kriegsgericht verhandelt wurde, wo der Berichterstatter einen Bericht vorlegte, den kein Mann der Wissenschaft würde unterzeichnen wollen, ebenso wenig wie den von 1894; das Wohlwollen dieses Berichterstatters und des Verhörsvorsitzenden gegen den Angeklagten, den sie als Freund behandelten; das unbedeutende Gutachten der Schriftschreiber, die den Ausschluß der Öffentlichkeit, als das hat ihn empört, und trotz der Drohungen und Einschüchterungsmaßregeln wird er bei denen bleiben, die das Gesicht unterzeichnet haben und Licht fordern. Labori: „Was verstehen Sie unter Drohungen und Einschüchterungsmaßregeln?“ Grimaux: „Da ich geschworen habe, die Wahrheit zu sagen, will ich Ihnen antworten: Am 16. Januar ließ der Kriegsminister Billot mich fragen, ob ich thatsächlich das Gesicht unterzeichnet habe? Ich bejahte. Am folgenden Tage wurde meine Entlassung aus dem Lehramt an der polytechnischen Schule vom Kriegsminister dem Ministerrathe vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde indessen zurückgezogen, da die Mehrheit der Mitglieder der Ansicht war, es sei mein gutes Recht, eine übrigens in ehrerbietiger Form gehaltene Bittschrift zu unterzeichnen. Dann fragte der Kriegsminister mich befehlenden General der Polytechnischen Schule drückend an, ob ich nicht an Kundgebungen gegen das Meer theilgenommen habe? Gegen eine solche Unterstellung verwarf ich mich entschieden, ich der ich ein Epaubin bin und den Tag heiß erlehne, an dem unsere Fahne sich im Osten steigert über ruhmvolle Schlachten erheben wird...“

„Gutachten“ Grimaux von seinen Gefühlen überwältigt, bricht in Thränen aus, fährt indes fort: „Nicht unter uns dürfen Sie die Verunglimpfung des Heeres suchen; sie sind auf der gemessenen Seite. Es sind die Genden, die General Billot befandigen, von der Familie Dreyfus dreihunderttausend Franken bekommen zu haben; es sind die, welche uns das Gerücht bezugbrachten, und die in der Angelegenheit zu verurteilen, die uns sagten: Vorsicht, es können auswärtige Beweidelungen entfallen! Als ob wir kein Meer und 20 000 Offiziere hätten, die bereit sind, für das Heil und den Ruhm des Vaterlandes ihre Schuldigkeit zu thun. Ich bin und bleibe bei denen, die Licht wollen. Wir wollen es und werden es haben...“ (Weinend, Murrend.) Im Abgehen fügt er hinzu, er habe Jola nie vorher gesehen, sondern j. h. zum ersten Male.

Louis Varet, Mitglied des Instituts Collège de France, unterrichtete nicht nur die Schrift, sondern auch philologische Methode und Wortforsch, Grammatik und Syntax des Begleitschreibens und der Briefe Esterhazys, zeigt in beiden Versionen und dieselben grammatikalischen Eigenheiten, die sich bei Dreyfus niemals finden, und schließt: „Nicht nur die Schrift, sondern auch der Aufbau des Begleitschreibens sind von Esterhazy!“

Aus dem Reiche.

Professor Anton v. Werner hat, wie aus Wien telegraphisch wird, vom Kaiser Franz Josef das Konturkreuz des Franz-Josef-Ordens mit dem Stern verliehen erhalten. — Zum Verweiser des Bischofs Limburg, das durch den Tod des Bischofs Klein verwaist ist, ist der Domvikar Geistlicher Rath Giffert erwählt worden. — Der Landwirth W. Meunders-Wohlten in Nordenham hat von der Deutschen Anzeigekommmission in der Provinz Posen bei Gnesen unweit der polnischen Grenze ein 160 Hektar großes Landgut für 100 000 Mark angekauft und wird demnächst dorthin übersiedeln. — Für das evangelische Krankenhaus, Bethanien in Jerslow wurde von den Hinterbliebenen der Frau C. C. Auer daselbst eine Gedenkung von 15 000 Mark gemacht. Der gleichen Anstalt schenkte Herr Kommerzienrath Riffing einen Wintertauchapparat mit sämtlichem Zubehör im Werthe von 2500 Mark. — Der Verein der Ärzte des oberösterreichischen Industriebezirks hat entgegen dem Antrage des Referenten Dr. Slowacki-Königsbühlte, der empfahl, das Wohlwollen des Kultusministers durch Eingehen auf seine Absichten zu erwidern, die Frage der Einrichtung ärztlicher Ehrengedächtnisse bis zum Erlaß der Verordnungen zu vertagen beschlossen, nachdem Erinnerungen an den früheren Zwangsparagraphen angestellt waren und die jetzt in eitel Wärme schimmenden Kollegen daran erinnert worden waren, zu welchem Zweck das Gesetz geschaffen werden sollte. — Aus Karlsruhe wird geschrieben: In der Verfassungskommmission des Landtags erklärte Minister Gienle, die Einführung des direkten Wahlrechts sei nur

Betheiligung der Stadt-Schuldeputierten an der Schulverwaltung.

Der Kultusminister Dr. Böse hat an die künftigen Regierungen einen Minderlaß gerichtet, der den Zweck verfolgt, die Bezirksregierungen auf dem Gebiete der Schulaufsicht und der Theilnahme an der Schulverwaltung im Wege der Dezentralisation zu entlasten und diese Dezentralisation zunächst in denjenigen kreisfreien Städten zur Durchführung zu bringen, in denen Stadtdeputierten nach dem Muster der Instruktion vom 26. Juni 1811 beigefügt sind und gemeinsam mit dem staatlichen Kreis-Schulinspektor die Geschäfte führen. Die künftigen Regierungen werden ermächtigt, im Wege der Delegation die Stadtdeputierten der kreisfreien Städte ihres Bezirks möglichst selbstständig zu stellen und ihre bestimmte Mitwirkung, abgesehen von besonders wichtigen Fällen oder bei Anrufung zur Entscheidung von Beschwerden und Meinungsverständigungen innerhalb der Deputation selbst oder zwischen der Schuldeputation und dem Kreis-Schulinpektor, oder von Seiten Belästigungen auf folgende Fälle zu beschränken: 1. Beurteilung nicht erkrankter Lehrpersonen, sofern sie einen Zeitraum von sechs Monaten übersteigt; 2. Anstellung bezw. Bestätigung der Lehrpersonen sowie disziplinare Mafregeln gegen dieselben im bisherigen Umfang, und ihre Versetzung in den Ruhestand; 3. Einführung neuer oder Veränderung bestehender Schulordnungen; 4. Erlaubnis zur Übernahme von remunerirten Nebenämtern, Privatagturen oder zum Gewerbebetrieb durch Lehrpersonen; 5. Einführung neuer Lehrbücher und Lehrpläne, wobei es übrigens bei der bisherigen Mitwirkung der Provinzial-Schulkollegien bleibt; 6. grundsätzliche Änderungen in der Organisation der Schulsysteme; 7. Festsetzung der Ferienordnung; 8. Erlass von Instruktionen für Direktoren und Hauptlehrer; 9. Genehmigung zur Errichtung von Privatschulen. In betreff der Anstellung oder Befestigung des Lehrpersonals, der disziplinaren Mafregeln gegen diese und ihrer Versetzung in den Ruhestand heißt es in dem ministeriellen Erlass: Betreffs des Punktes 2 bemerke ich, daß von einzelnen Städten die Uebertragung disziplinarer Befugnisse über die Lehrpersonen an die Stadtdeputierten in Antrag gebracht ist. Dergleichen erachte ich mich nicht für befugt. Aber ich wünsche, daß der Kreis-Schulinpektor, wie alle bedeutenderen inneren Angelegenheiten, so auch die Fälle disziplinären Einschreitens, sofern nicht eine besonders vertrauliche Behandlung geboten erscheint, zur Kenntniß der Schuldeputation bringt, nach Befinden auch eventuell vor der Entscheidung die Meinung der Schuldeputation darüber einholt. Denn auf dem vertrauensvollen Zusammenwirken des staatlichen Kreis-Schulinpektors und der Schuldeputation auf allen inneren und äußeren Gebieten des Schulwesens beruht wesentlich die geistliche Entwicklung der bittischen Schulverwaltung. Ueber die Durchführung und die Bewahrung der getroffenen Maßnahmen erwarte ich nach zwei Jahren Bericht.

Zola vor Gericht.

Gestern war es vor dem Justizpalast sowohl vor, wie nach der Verhandlung ruhig, die lange Dauer des Prozesses scheint die Pariser abgestumpft zu machen. Damit aber die nötige Abwechslung nicht fehle, haben sich vor Beginn der Verhandlung an der Thür des Ankleideraumes der Rechtsanwälte im Gerichts-palast zwei Rechtsanwälte nach einem heftigen Wortwechsel über die Tagesangelegenheit geohrt. Immer deutlicher stellt sich heraus, was freibehaftes Spiel getrieben worden ist. In allen Schichten des Volkes mehren sich die Empathien für Zola und die Ueberzeugung bricht sich Bahn, daß eine Revision der Dreyfus-sache unabwendbar ist. Als Beweis, daß auch in französischen Militärflecken dieser Gedanke Wurzel faßt, wird in den Kammerkoulons die Ueberzeugung des Gouverneurs von Paris General Janouti kolportirt, wonach die Revision allein die gegenwärtigen Zustände beseitigen könne. Von den Zeugenernennungen des gestrigen Tages theilen wir nach einem Telegramm der „Voss. Ztg.“ Folgendes mit: General Gonse verlangt an Janoutis Aussage einige Bemerkungen zu knüpfen... „Der ganze Generalstab wünscht die Photographie Esterhazy zu sehen. Das Papier, dessen Photographie Esterhazy befaßt war, nur durch die Hände von Geny, von Orbein, Picquart und durch die meinen gegangen. Ich verbürge mich für Geny und Orbein, das ist alles, was ich sagen kann. Die Nachforschungen wegen der Mittheilung dieses Papiers an Esterhazy dauern fort.“ Labori: „Da der Generalstab nicht will, so verlange ich, daß General Mercier sich über das geheime Schriftstück äußere, dessen Vorzeigung im Beratthungszimmer der Richter gewiß ist, daß die Urschrift des Begleitschreibens hier vorgelegt werde, daß man die Beweisstücke freigebe, deren Vertheilung sich bedient hat, daß man Vertheilung auszusagen erlaube und daß auch den Schrift-schreibern im Esterhazy-Prozess gestattet werde, Zeugniß abzulegen.“ General Gonse: „Ich bin nicht befugt, dieses Gesicht weiterzuleiten.“ Crepeux-Jamin will Testimonien-Aussage widerlegen. Testimonien hatte mich zum Mittagessen eingeladen und wollte mit mir über die gewisse Angelegenheit plaudern; er zeigte mir alle seine Beweis-papiere; Ich kritisierte sein Gutachten nicht, denn er ist aufbraun und duldet keinen Widerspruch. Er fragte mich, ob ich überzeugt sei, und ich erwiderte: Nun du lieber Himmel, nein! Sie haben nicht einmal einen Viertelbeweis.“ Er fragte: „Was soll ich machen?“ Ich antwortete: „Bekunden Sie diesen ganzen Papierstrom ins Feuer.“ Ich soll ihm hunderttausend Franken angeboten haben, das ist ein reiner Roman. Es war Testimonien sehr unangenehm, daß der „Matin“ die Nachbildung brachte. Jede Photographie des Begleitschreibens war nämlich numerirt, und die „Matin“-Nachbildung trat gerade die Nummer von Testimonien ab; er sagte mir, Vertheilung ist irrtümlich, ich allein habe gemacht, daß Dreyfus verurtheilt wurde. Drei Tage nach dem ange-

lichen Besetzungsbuch schrieb er mir noch einen herzlichen Brief; gleich darauf aber erlitt er eine leikame Gefühlsänderung und übergab alle meine Briefe der „Libre parole“, die nichts in ihnen finden konnte. Den Besetzungsbroman erzählte er Drumont jedoch nicht, und der wäre doch ungemein schwerwiegendere gewesen, als alle meine Briefe. Die Wahrheit ist, daß er das Ganze erkundet hat. Mein Gutachten schrieb ich am 12. August, damals kannte ich Testimonien's Gutachten nicht. Ich konnte also gar nicht mit ihm übereinstimmen und dann ändern Sinnes werden.“ Labori: „Sind Sie Jude?“ Crepeux-Jamin: „Ja, bin Katholik, Sohn von Katholiken und meine Vorfahren sind immer katholische Franzosen gewesen; ich habe nie mit der Familie Dreyfus zu thun gehabt, und ich wollte gar nicht als Zeuge auftreten, denn ich will es mit meiner Kundschaf nicht verbinden. Ich bin nämlich von Beruf Zahnarzt und treibe Schrift-tunde nur nebenbei zu meinem Vergnügen.“ Labori: „Ist die „Matin“-Nachbildung der Ur-schrift ähnlich, deren Photographie Sie bei Testimonien gesehen haben?“ Crepeux-Jamin: „Die Ähnlichkeit ist unübersehbar; ich begreife nicht, wie man sie leugnen kann. Schließlich wird ja die Wahrheit doch an den Tag kommen und wie werden sich dann diejenigen schämen müssen, die heute Unwahrheit behaupten.“ Paul Meyer, Vorsteher der Ecole des Chartes, Mitglied des Instituts, Professor am Collège de France: „Zunächst ein persönliches Wort: als ich den großen Zweijahrespriß der Akademie erhielt, widmete Drumont mir in seinem „vertheilten Frankreich“ zwei schändliche Seiten, wo er behauptete, ich verdaute diese hohe Auszeichnung meinem Judenthum. Nun bin ich aber von französischen katholischen Eltern und selbst Katholik.“ Dann vertheilte sich Zeuge über die Schriftfrage. „Die „Matin“-Nachbildung war zweifellos genau; die späteren Nachbildungen der Nachbildung in anderen Blättern und Fingierchriften wurden dagegen natürlich immer mangelhafter. Die Schrift der Nachbildung ist unbedingt Esterhazys Schrift.“ Ueber Vertheilung sagt Zeuge: „Der Mann hat mich tief betrübt; gewiß er ist ein ungewöhnlicher Mensch, aber ich hatte neulich eine Unterhaltung mit ihm, die mich zuerst verblüffte, dann erheiterte, aber zuletzt entsetzte. Ich begreife nicht, wie man einen Mann als Sachverständigen bestellen konnte, dessen Methode außerhalb alles Verständigen liegt.“

Labori befragt wieder die Vernehmung des Schriftkundler Genard, Vorsitzender Delegation schlägt das Verlangen schroff ab. Ein scharfer Wortwechsel entspinnt sich zwischen dem Vertheidiger und dem Vorkämpfer, der in einem neuen Antrag und dessen neuer förmlicher Verwerfung endet. Molinier, Professor der Ecole des Chartes, schlägt ein längeres Schriftgutachten folgendermaßen: „Auf Ehre und Seele: Ich versichere, daß die physiologische Anstrengung im Begleitschreiben sich in Esterhazys Schrift wiederfindet.“ Vorkämpfer: „Haben Sie die Ur-schrift gesehen?“ Molinier: „Nein, aber die Nachbildung genügt durchaus.“ Vorkämpfer: „Aber hat Sie aufgefunden, die Untersuchung anzufüllen?“ Molinier: „Niemand; ich habe es aus eigenem Antriebe und zur eigenen Befriedigung getan.“ Genard verlangt folgendes Verhörprotokoll vor, das der Untersuchungsrichter mit Frau de Boulancy aufgenommen hat: „Haben Sie Briefe Esterhazys in Händen oder bei Dritten hinterlegt?“ „Ja, die Briefe sind an einem jüngerem Ort; ich behalte sie für meine Vertheidigung gegebenenfalls vor.“ „Haben Sie kürzlich zwei Urabgebungen von Esterhazy erhalten?“ „Ja; auch diese Urabgebungen sind wie die Briefe an sicherem Orte!“ „Enthalten diese Urabgebungen nicht unter Drohungen die Milderung der Briefe?“ „Sie enthalten keinerlei Drohungen; sie sind in höflicher, aber auch dringender Form gehalten und verlangen in der That die Herausgabe der sicher verwahrten Briefe von 1881 bis 1884.“ „Enthalten diese Briefe Verwünschungen oder Schimpfreden gegen das Meer oder gegen Frankreich?“ „Diese Briefe sind vielleicht ebenso belastend wie der sogenannte Mienenbrief; sie enthalten gegen das Meer und Frankreich Worte von einer gewissen Bedenklichkeit.“ „Wollen Sie sie dem Gerichtsvorlegenden zustellen lassen?“ „Nein! Man hat mich schon wegen des Mienenbriefes der Fälschung bezichtigt; ich will bewaffnet bleiben, um zu beweisen, daß ich keine Fälscherin bin.“ „Ist Esterhazy nicht zu Ihnen gekommen und hat er Ihnen nicht durch die Thürringel eine Visitenkarte mit einigen Bleistiftzeilen angestreift?“ „Das hat er niemals getan; er ist vier oder fünfmal gekommen; ich habe ihn aber niemals eintreten lassen; als er sich durchsich nicht abweisen lassen wollte, kam ich zur halbgelöckelten, durch eine Sicherheitskette gehaltenen Thür und daß ihn, wegzugehen, da er sich bloßstellte. Jedemal verlangte er meine Briefe und die Urabgebungen, von denen ich vorher sprach. Immer versprach ich ihm, sie nicht zu veröffentlichen; ich versicherte ihm, daß auch der Mienenbrief und die anderen Briefe den Blättern gegen meinen Willen gegeben worden waren in Folge des Wortbruchs von jemand, den ich für einen Freund hielt. Esterhazy hat mir niemals erwidert, er werde sich umbringen!“ „Ist Esterhazy nicht erst gegangen, als er einen Mithier die Treppe herabkommen hörte?“ „Das habe ich schon gesagt; er ist mehrere Male wegen seiner Briefe und Urabgebungen gekommen, doch nie bei mir eingetreten. Er ist einmal erschienen, als ich in Neuilly war. Was er da that, als er einen Mithier kommen hörte, weiß ich nicht; die Sache wurde mir erzählt.“

Labori befragt eine neue kommissariatische Vernehmung von Frau de Boulancy über folgende Fragen: „Hat Esterhazy nicht in einem Briefe gesagt: General Cassifier ist ein Clown, und bei uns Deutschen würde man ihn in einen Zirkus thun; wenn die Preußen sich Ihnen gelangten, könnten sie ihre Gewehre wegwerfen und nur ihre Kadefide behalten, um die Franzosen vor sich her zu jagen?“ Er befragte gleichzeitig eine Gegenüberstellung mit Frau de Boulancy, um an sie weitere Fragen richten zu können. Labori liest weiter folgendes Verhörprotokoll: „Hat man Ihren Namen mißbraucht, um an Picquart zu schreiben?“ „Ja.“ „Wie wissen Sie es?“ „Durch die Berichte über den Zola-Prozess.“ „Haben Sie nicht dem Hauptmann de Kallermann den Ehrennamen Halbgott?“ „Ja! Der Hauptmann war ein so hervorragender Wagnerianer, daß die Gäste meines Salons ihm

lischen Besetzungsbuch schrieb er mir noch einen herzlichen Brief; gleich darauf aber erlitt er eine leikame Gefühlsänderung und übergab alle meine Briefe der „Libre parole“, die nichts in ihnen finden konnte. Den Besetzungsbroman erzählte er Drumont jedoch nicht, und der wäre doch ungemein schwerwiegendere gewesen, als alle meine Briefe. Die Wahrheit ist, daß er das Ganze erkundet hat. Mein Gutachten schrieb ich am 12. August, damals kannte ich Testimonien's Gutachten nicht. Ich konnte also gar nicht mit ihm übereinstimmen und dann ändern Sinnes werden.“ Labori: „Sind Sie Jude?“ Crepeux-Jamin: „Ja, bin Katholik, Sohn von Katholiken und meine Vorfahren sind immer katholische Franzosen gewesen; ich habe nie mit der Familie Dreyfus zu thun gehabt, und ich wollte gar nicht als Zeuge auftreten, denn ich will es mit meiner Kundschaf nicht verbinden. Ich bin nämlich von Beruf Zahnarzt und treibe Schrift-tunde nur nebenbei zu meinem Vergnügen.“ Labori: „Ist die „Matin“-Nachbildung der Ur-schrift ähnlich, deren Photographie Sie bei Testimonien gesehen haben?“ Crepeux-Jamin: „Die Ähnlichkeit ist unübersehbar; ich begreife nicht, wie man sie leugnen kann. Schließlich wird ja die Wahrheit doch an den Tag kommen und wie werden sich dann diejenigen schämen müssen, die heute Unwahrheit behaupten.“ Paul Meyer, Vorsteher der Ecole des Chartes, Mitglied des Instituts, Professor am Collège de France: „Zunächst ein persönliches Wort: als ich den großen Zweijahrespriß der Akademie erhielt, widmete Drumont mir in seinem „vertheilten Frankreich“ zwei schändliche Seiten, wo er behauptete, ich verdaute diese hohe Auszeichnung meinem Judenthum. Nun bin ich aber von französischen katholischen Eltern und selbst Katholik.“ Dann vertheilte sich Zeuge über die Schriftfrage. „Die „Matin“-Nachbildung war zweifellos genau; die späteren Nachbildungen der Nachbildung in anderen Blättern und Fingierchriften wurden dagegen natürlich immer mangelhafter. Die Schrift der Nachbildung ist unbedingt Esterhazys Schrift.“ Ueber Vertheilung sagt Zeuge: „Der Mann hat mich tief betrübt; gewiß er ist ein ungewöhnlicher Mensch, aber ich hatte neulich eine Unterhaltung mit ihm, die mich zuerst verblüffte, dann erheiterte, aber zuletzt entsetzte. Ich begreife nicht, wie man einen Mann als Sachverständigen bestellen konnte, dessen Methode außerhalb alles Verständigen liegt.“

Labori befragt eine neue kommissariatische Vernehmung von Frau de Boulancy über folgende Fragen: „Hat Esterhazy nicht in einem Briefe gesagt: General Cassifier ist ein Clown, und bei uns Deutschen würde man ihn in einen Zirkus thun; wenn die Preußen sich Ihnen gelangten, könnten sie ihre Gewehre wegwerfen und nur ihre Kadefide behalten, um die Franzosen vor sich her zu jagen?“ Er befragte gleichzeitig eine Gegenüberstellung mit Frau de Boulancy, um an sie weitere Fragen richten zu können. Labori liest weiter folgendes Verhörprotokoll: „Hat man Ihren Namen mißbraucht, um an Picquart zu schreiben?“ „Ja.“ „Wie wissen Sie es?“ „Durch die Berichte über den Zola-Prozess.“ „Haben Sie nicht dem Hauptmann de Kallermann den Ehrennamen Halbgott?“ „Ja! Der Hauptmann war ein so hervorragender Wagnerianer, daß die Gäste meines Salons ihm

